

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Sonntag, 2. April 2023**, finden gemäss Beschluss des Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern folgende Wahlen statt:

Neuwahlen des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern für die Amtsdauer 2023-2027

Das Urnenbüro der Gemeindeverwaltung Roggliswil hat wie folgt geöffnet:

Urnenbüro	Gemeindeverwaltung, Gemeindkanzlei Roggliswil, 1. OG
Urnenbürozeit	Sonntag, 2. April 2023, 10.30 bis 11.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor den Wahlen ihren politischen Wohnsitz in Roggliswil geregelt haben.

Stimmregister

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimmrechtsausweis

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Wahlanleitung, dem amtlichen Stimm- und Wahlkuvert und den Stimm- und Wahlzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche Stimmabgabe

Die Stimm- und Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie werden vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Wer brieflich stimmen will, legt die von Hand ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel in das zugestellte amtliche Stimm- und Wahlkuvert (grün) und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Dieses ist frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben oder bis spätestens am Sonntag, 2. April 2023, 11.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Roggliswil einzuwerfen. Die briefliche Stimmabgabe kann auch im Urnenlokal dem Urnenbüro abgegeben werden.

Roggliswil, 3. Februar 2023

Gemeinderat Roggliswil